

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

® CH 667 553

(51) Int. Cl.4: H 01 R

4/48

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

PATENTSCHRIFT A5

(21) Gesuchsnummer:

4348/85

(73) Inhaber:

Oskar Woertz, Inhaber Hans Woertz, Muttenz

22 Anmeldungsdatum:

09.10.1985

(72) Erfinder:

Woertz, Hans, Basel

(24) Patent erteilt:

14.10.1988

(74) Vertreter:

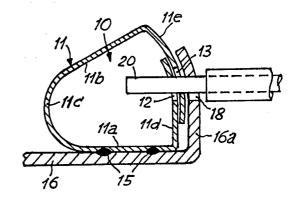
Scheidegger, Zwicky, Werner & Co., Zürich

45 Patentschrift veröffentlicht:

14.10.1988

(54) Schraubenlose elektrische Klemme.

(5) Hauptbestandteil dieser konstruktiv einfachen elektrischen Klemme (10) ist ein etwa V-förmig gebogenes Blattfederstück (11), dessen V-Schenkel (11a, 11b) gegeneinander abgewinkelte, einander überlappende Endpartien (11d, 11e) aufweisen. Jede dieser Endpartien ist mit einer Durchbrechung (12, 13) zum Hindurchstecken mindestens eines anzuschliessenden elektrischen Leiters (20) versehen. Die beiden Durchbrechungen (12, 13) haben in entspanntem Zustand des Blattfederstückes (11) in bezug aufeinander versetzte Lagen, sind jedoch miteinander zur Deckung bringbar durch Gegeneinanderdrängen der V-Schenkel (11a, 11b) entgegen dem Einfluss der Biegeelastizität des Blattfederstückes (11). Einer der V-Schenkel (11a) ist an einem Trag- und Kontaktstück (16) befestigt, das einen zur abgewinkelten Endpartie (11d) dieses V-Schenkels parallel verlaufenden Lappen (16a) aufweist. Im letzteren befindet sich ebenfalls eine Durchbrechung (18), die mit der Durchbrechung (12) der letztgenannten abgewinkelten Endpartie (11d) deckungsgleich ist. Zum Anschliessen oder Lösen eines oder mehrerer elektrischer Leiter werden alle drei Durchbrechungen in übereinstimmende Lagen gebracht. Durch die Biegeelastizität des Blattfederstückes (11) lassen sich die eingeführten Leiter festklemmen.



PATENTANSPRÜCHE

- 1. Schraubenlose elektrische Klemme, gekennzeichnet durch ein etwa V-förmig gebogenes Blattfederstück (11) mit einem ersten und einem zweiten V-Schenkel (11a bzw. 11b), welche V-Schenkel gegeneinander abgewinkelt, einander überlappende Endpartien (11d, 11e) aufweisen, von denen jede mit einer Durchbrechung (12 bzw. 13) zum Hindurchstecken mindestens eines anzuschliessenden elektrischen Leiters versehen ist, wobei die zwei Durchbrechungen (12, 13) in entspanntem Zustand des ben, aber miteinander zur Deckung bringbar sind durch Gegeneinanderdrängen der V-Schenkel (11a, 11b) entgegen dem Einfluss der Biegeelastizität des Blattfederstückes (11).
- 2. Klemme nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die V-Schenkel (11a, 11b) im entspannten Zustand des Blattfederstückes (11) je geradlinig verlaufen und beim V-Scheitel durch eine kreisbogenförmig verlaufende Scheitelpartie (11c) miteinander verbunden sind, und dass die abgewinkelten Endpartien (11d, 11e) der V-Schenkel (11a, 11b) je annähernd kreisbogenförmig um die Krümmungsachse (14) der Scheitelpartie (11c) verlaufen.
- 3. Klemme nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass im entspannten Zustand des Blattfederstückes (11) die V-Schenkel (11a, 11b) zwischen sich einen Winkel im Bereich von 110° bis 140°, vorzugsweise 130°, einschliessen.
- 4. Klemme nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass einer (11a) der V-Schenkel (11a, 11b) an einem elektrisch leitenden Trag- und Kontaktstück (16) befestigt ist, das einen zur abgewinkelten Endpartie (11d) des genannten weist, welcher mit einer mit der Durchbrechung (12) der erwähnten Endpartie (11d) deckungsgleichen Durchbrechung (18) versehen ist.
- 5. Klemme nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen dem Lappen (16a) und der dazu parallelen Endpartie (11d) des am Trag- und Kontaktstück (16) befestigten V-Schenkels (11a) ein freier Zwischenraum (17) vorhanden ist, in welchen die abgewinkelte Endpartie (11e) des andern V-Schenkels (11b) eingreift.
- 6. Klemme nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Trag- und Kontaktstück (16) mit einem zweiten, gleich ausgebildeten Blattfederstück (11') zum Anschliessen mindestens eines weiteren elektrischen Leiters verbunden ist.

BESCHREIBUNG

Die vorliegende Erfindung betrifft eine schraubenlose elektrische Klemme.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine Klemme der genannten Art zu schaffen, die technisch einfach ist, verhältnismässig geringen Raum beansprucht und preisgünstig hergestellt werden kann.

Die zur Lösung dieser Aufgabe gefundene Klemme weist die im Patentanspruch 1 definierten Merkmale auf. In den abhängigen Patentansprüchen sind zweckmässige Weiterbildungen der 55 dann das Blattfederstück 11 in seinen entspannten Zustand zuerfindungsgemässen Klemme definiert.

Die Erfindung und die mit ihr erzielten Vorteile sind nachstehend rein beispielsweise unter Bezugnahme auf die beigefügten Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine bevorzugte Ausführungsform der Klemme gemäss der Erfindung im Schnitt nach der Linie I-I in Fig. 3;

Fig. 2 einen Querschnitt nach der Linie II-II in Fig. 1;

Fig. 3 eine Draufsicht zu Fig. 1;

Fig. 4 eine der Fig. 1 analoge Darstellung der Klemme mit einem angeschlossenen elektrischen Leiter;

Fig. 5 ein Beispiel eines Leiterverbinders mit schraubenlosen Klemmen gemäss den Fig. 1 bis 4, im Längsschnitt nach der Linie V-V in Fig. 6;

Fig. 6 eine Draufsicht auf den Leiterverbinder gemäss Fig.

Fig. 7 eine Seitenansicht des Leiterverbinders von rechts in Fig. 5 oder 6 gesehen.

Die in den Fig. 1 bis 4 dargestellte schraubenlose elektrische Klemme 10 weist ein im wesentlichen etwa V-förmig gebogenes Blattfederstück 11 mit einem ersten und einem zweiten V-Schenkel 11a bzw. 11b auf, die je geradlinig verlaufen und im V-Scheitel durch eine kreisbogenförmig verlaufende Scheitel-Blattfederstückes (11) in bezug aufeinander versetzte Lagen ha- 10 partie 11c miteinander verbunden sind. Von der Scheitelpartie 11c abgewandte Endpartien 11d und 11e der beiden V-Schenkel sind gegeneinander abgewinkelt und derart angeordnet und ausgebildet, dass sie sich überlappen. Jede der abgewinkelten Endpartien 11d und 11e ist mit einer z.B. kreisförmigen Durchbre-15 chung 12 bzw. 13 versehen. In entspanntem Zustand des Blattfederstückes 11 schliessen die V-Schenkel 11a und 11b zwischen sich einen Winkel im Bereich von 110° bis 140° ein, vorzugsweise von 130°, und die beiden Durchbrechungen 12 und 13 haben in bezug aufeinander versetzte Lagen, wie deutlich in Fig. 1 20 zu sehen ist. Durch Gegeneinanderdrängen der V-Schenkel 11a und 11b entgegen dem Einfluss der Biegeelastizität des Blattfederstückes 11 sind die Durchbrechungen 12 und 13 miteinander zur Deckung bringbar. Zweckmässig haben die abgewinkelten Endpartien 11d und 11e je mindestens zum Teil einen annä-25 hernd kreisbogenförmigen Verlauf um die Krümmungsachse 14 der Scheitelpartie 11c. Das Blattfederstück 11 besteht aus elektrisch leitendem Material, z.B. nichtrostendem Stahl oder Federbronze.

Einer (11a) der V-Schenkel 11a und 11b ist z.B. mittels V-Schenkels (11a) etwa parallel verlaufenden Lappen (16a) auf- 30 Schweisspunkten 15 oder durch (nicht dargestellte) Nieten an einem elektrisch leitenden Trag- und Kontaktstück 16 befestigt. Letzteres weist einen abgewinkelten Lappen 16a auf, der etwa parallel zur abgewinkelten Endpartie 11d des am Trag- und Kontaktstück 16 befestigten V-Schenkels 1a verläuft. Zwischen 35 der genannten Endpartie 11d und dem Lappen 16a ist ein freier Zwischenraum 17 vorhanden, in welchen die abgewinkelte Endpartie 11e des andern V-Schenkels 11b eingreift. Der Lappen 16a des Trag- und Kontaktstückes 16 weist eine Durchbrechung 18 auf, die mit der Durchbrechung 12 der Endpartie 11d des be-40 festigten V-Schenkels 11a deckungsgleich ist.

Die Gebrauchs- und Wirkungsweise der beschriebenen Klemme ist wie folgt:

Um einen oder mehrere elektrische Leiter mit dem Tragund Kontaktstück 16 zu verbinden, wird zuerst auf das Blattfe-45 derstück 11 eine Kraft in Richtung des Pfeiles P in Fig. 1 ausgeübt, wodurch der V-Schenkel 11b gegen den befestigten V-Schenkel 11a gedrängt wird, bis die Durchbrechung 13 der abgewinkelten Endpartie 11e des V-Schenkels 11b eine mit den Durchbrechungen 12 und 18 der anderen abgewinkelten End-50 partie 11d bzw. des Lappens 16a übereinstimmende Lage erreicht. Dann wird der anzuschliessende Leiter 20 (Fig. 4) in alle drei Durchbrechungen 18, 13 und 12 eingeführt, wonach man die gemäss dem Pfeil P (Fig. 1) ausgeübte Kraft wegnimmt. Unter dem Einfluss seiner eigenen Biegeelastizität versucht rückzukehren, wobei der Leiter 20 mittels der in Fig. 4 unteren Umfangspartie der Durchbrechung 13 gegen die oberen Umfangspartien der Durchbrechungen 12 und 18 gedrückt und damit festgeklemmt wird. Man erkennt, dass nun der Leiter 20 60 durch drei Kanten festgehalten wird und gegen Herausziehen aus der Klemme gesichert ist. Der im Vergleich zu den abgewinkelten Endpartien 11d und 11e des Blattfederstückes 11 mehrfach stärkere Lappen 16a des Trag- und Kontaktstückes 16 verhindert wirksam eine allfällige Deformation der Endpartien 11d 65 und 11e, wenn auf den Leiter 20 Kräfte im Sinne des Herausziehens aus der Klemme ausgeübt werden sollten.

Auf die beschriebene Weise lassen sich auch mehrere elektrische Leiter kleineren Durchmessers mit der Klemme verbinden

667 553

3

und mit dem Trag- und Kontaktstück 16 elektrisch kontaktieren.

Zum Lösen des Leiters 20 (oder mehrerer angeschlossener Leiter) braucht man lediglich wieder eine Kraft gemäss dem Pfeil P in Fig. 1 auf das Blattfederstück 11 auzuüben, wobei der Klemmdruck auf den oder die Leiter nachlässt und dann dem Herausziehen des Leiters 20 oder der Leiter nichts mehr im

Die beschriebene Klemme 10 eignet sich z.B. als Anschlussklemme an einem elektrischen Gerät.

In Fig. 5 ist gezeigt, wie ein Paar Klemmen 10 und 10' der beschriebenen Ausbildung mit einem gemeinsamen Trag- und Kontaktstück 16 angeordnet sein können, das ausser dem bereits erwähnten abgewinkelten Lappen 16a noch einen zweiten abgewinkelten Lappen 16b aufweist, der ein Bestandteil der 15 zweiten Klemme 10' mit einem Blattfederstück 11' ist. Während die eine Klemme 10 (rechts in Fig. 5) zum Einführen der anzuschliessenden Leiter in waagrechter Richtung ausgebildet ist, wie beim Beispiel gemäss den Fig. 1 bis 4, hat die zweite Klemme 10' in Fig. 5 eine um 90° gedrehte Lage, so dass die an 20 ne durchgehende Bohrung 29 auf, die zum Hindurchführen eiihr anzuschliessenden Leiter in vertikaler Richtung von oben her einzuführen sind. Abgesehen von diesem Unterschied in der räumlichen Anordnung haben die beiden Klemmen 10 und 10' jedoch völlig übereinstimmende konstruktive Ausbildungen und sinngemäss gleiche Wirkungsweisen.

Das Klemmenpaar 10, 10' gemäss Fig. 5 ist in ein aus Isoliermaterial bestehendes Gehäuse 21 eingesetzt, und zwar durch eine Öffnung 22 hindurch, die nachher durch einen eingepressten Deckel 23 verschlossen wurde. Das Gehäuse 21 weist eine

erste trichterartig geformte Öffnung 24 zum waagrechten Einführen von Leitern in die Klemme 10 sowie eine zweite ebenfalls trichterartig geformte Öffnung 25 zum vertikalen Einführen von Leitern in die Klemme 10' auf. Weiter ist das Gehäuse 21 mit ei-5 ner Öffnung 26 versehen, die erlaubt, mittels eines (nicht gezeichneten) Stosswerkzeuges, z.B. eines Schraubenziehers, die V-Schenkel des Blattfederstückes der ersten Klemme 10 von oben her gegeneinander zu drängen. Schliesslich ist am Gehäuse 21 noch eine weitere Öffnung 27 vorhanden, die gestattet, mittels 10 eines stabförmigen Werkzeuges, z.B. eines Schraubenziehers, die V-Schenkel des Blattfederstückes der zweiten Klemme 10' in etwa horizontaler Richtung gegeneinander zu drängen. Das Ganze dient als Leiterverbinder, der ermöglicht, zwei oder mehr elektrische Leiter miteinander zu verbinden.

Die Fig. 6 und 7 zeigen, dass parallel neben dem beschriebenen Gehäuse 21 ein gleich ausgebildetes zweites Gehäuse 21' angeordnet und durch einen Steg 28 mit dem ersten Gehäuse 21 verbunden sein kann. Im zweiten Gehäuse 21' befindet sich ein gleiches Klemmenpaar wie im Gehäuse 21. Der Steg 28 weist einer (nicht dargestellten) Befestigungsschraube dient, mit deren Hilfe die beiden Gehäuse 21 und 21' auf einer geeigneten Unterlage festgemacht werden können.

Die beschriebenen Klemmen 10 und 10' haben der Vorteil, 25 konstruktiv einfach und wenig störungsanfällig zu sein, verhältnismässig wenig Raum zu beanspruchen und preisgünstig hergestellt werden zu können. Sie eignen sich besonders zum Anschliessen oder Verbinden von elektrischen Signal- und Steuerleitungen.

